

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd Hens 563 6344 563 8433 bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.10.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0847/07-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.10.2007	Schulausschuss	Entgegennahme o. B.
05.11.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 02.10.07 zum Schulmittagessen nach Rüttgers-Modell		

Grund der Vorlage

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Wuppertal vom 02.10.2007

Beschlussvorschlag

Die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie hoch waren im Schuljahr 2006/2007 die Eigenmittel, die die Stadt Wuppertal als Zuschüsse für das kostenlose Mittagessen aufgebracht hat?

Antwort

Für den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen und der weiterführenden Schulen wurden im Schuljahr 2006/07 städtische Haushaltsmittel in Höhe von rd. 620.000,00 € aufgewendet.

Frage 2:

Wie hoch waren im Schuljahr 2006/07 die Zuschüsse zum kostenlosen Mittagessen, die der Förderverein Schulmittagessen e. V. durch die Stadtverwaltung vergeben hat?

Antwort:

Im Schuljahr 2006/07 konnten Spenden des Fördervereins Schulmittagessen e. V. in Höhe von 170.000,00 € vereinnahmt werden.

Frage 3:

Welche organisatorischen und verwaltungstechnischen Abläufe sind mit dem Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ab Oktober 2007 verbunden?

Antwort:

Bedarfsabfrage bei den Schulen, Prüfung der Anträge, Beantragung der Fördermittel bei der Bezirksregierung Düsseldorf sowie die Abrechnungen mit den Kooperationspartnern bzw. Mensaverеinen der Offenen Ganztagsgrundschulen bzw. der weiterführenden Schulen.

Frage 4:

Bei welchen Dienststellen sind diese Verwaltungsarbeiten angesiedelt?

Antwort:

Die Aufgabenerledigung erfolgt durch den Stadtbetrieb Schulen.

Frage 5:

An einigen Schulen muss der Gesamtbetrag des Essens im Voraus gezahlt werden. In welcher Art wird der Nicht-Eltern-Anteil an die Schulen bzw. Mensaträger erstattet?

Antwort:

Der städtische Anteil und der Anteil des Landes wird den Kooperationspartnern bzw. Mensaverеinen monatlich nach Abgleich der Listen der Essenteilnehmer überwiesen.

Frage 6:

In welcher Art und Weise hat die Stadtverwaltung die Bezuschussung des Mittagessens vorbereitet, insbesondere den Eigenanteil bzw. den über Sponsoren aufzubringenden Anteil?

Antwort:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.09.2007 die Vorlage VO/0711/07 „Teilnahme der Stadt Wuppertal am neuen Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben“ beschlossen. Auf Punkt 2 des Beschlussvorschlags wird verwiesen.

Frage 7:

An den Wuppertaler Schulen wird zu sehr unterschiedlichen Preisen ein Mittagessen ausgegeben. In welcher Art wird die Abrechnung mit den Schulen funktionieren?

Antwort:

Die Abrechnung der Mittagessen erfolgt pauschal bei den Offenen Ganztagsgrundschulen auf der Grundlage von 2,50 €, bei den weiterführenden Schulen von 2,80 €.

Frage 8:

Die Bescheide der Eltern über ihre Einkommen (Transferleistungen) sind befristet. Wer wird für die kontinuierliche Überprüfung der Anspruchsberechtigung zuständig sein?

Antwort:

Stadtbetrieb Schulen.

Frage 9:

Die Bearbeitung verlangt auch den Schulen einen hohen Verwaltungsaufwand ab. Um wie viele Stunden werden sich dafür pro Schule die Stellen der Schulsekretärinnen erhöhen?

Antwort:

Das Abrechnungsverfahren wird in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bzw. Mensaver-einen durchgeführt. Soweit in Einzelfällen die punktuelle Beteiligung von Schulsekretärinnen erfolgen sollte, muss diese im Rahmen des vorhandenen Stundenkontingents aufgefangen werden.

Frage 10:

Gibt es Berechnungen, wie viele Stunden an Verwaltungstätigkeiten bei der schulischen und städtischen Verwaltung des Schulmittagessens lt. Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ anfallen werden und wie sich dieser Betrag in Geld ausdrückt?

Antwort:

Nein.

Frage 11:

Inwiefern gehen in diese Berechnungen auch die Verwaltungsarbeiten ein, die durch die Verwaltung des Geldes aus dem Förderverein Schulmittagessen e. V. entstehen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 10.

Frage 12:

Mit welchen Mitteln des Fördervereins Schulmittagessen e. V. rechnet die Schulverwaltung für das Schuljahr 2007/08?

Antwort:

Der Schulträger hofft, dass durch die Fortführung der hervorragenden Arbeit des Fördervereins Schulmittagessen e. V. auch künftig umfangreiche Spendenmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Frage 13:

In welcher Art und Weise plant die Schulverwaltung die durch den Förderverein Schulmittagessen e. V. gesammelten Spenden zu verwenden?

Antwort:

Im Rahmen der Förderrichtlinien zum Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wird der Schulträger die durch den Förderverein Schulmittagessen e. V. überwiesenen Spenden auf den städtischen Eigenanteil anrechnen (siehe auch Antwort zu Frage 6).

Unterschrift

Drevermann